

Checkliste

Zulassung: Wissenschaftliche Doktoratsstudien

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

Studienabteilung
+43-1-71133 DW 2060
studien@uni-ak.ac.at

Stand: Wintersemester 2019/20

1. Antrag auf Zulassung

wird innerhalb der jeweiligen **allgemeinen Zulassungsfrist** eingebracht. Hierfür müssen Sie persönlich mit nachstehend angeführten Unterlagen - **im Original** - sowie dem ausgefüllten Meldungsblatt in die Studienabteilung kommen:

- Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium
Formular steht auf der Website als Download zur Verfügung und liegt in der Studienabteilung auf.
- Gültiges Reisedokument (oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis)
- Dokumentation der bisherigen facheinschlägigen Studienabschlüsse: Diplomstudium oder Bachelor-/Masterstudium (Verleihungsbescheid/Urkunde und Diploma Supplement mit Transcript of Records)*
- Studienblatt**

HINWEISE

- Falls von einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bereits eine **Matrikelnummer** vergeben wurde, ist diese bei der Meldung zum Studium unbedingt anzugeben und beizubehalten. Als Nachweis darüber gilt in erster Linie das Studienblatt.
- Die **Zulassung zu derselben Studienrichtung** an verschiedenen österreichischen Universitäten ist unzulässig.
- Fremdsprachigen Zeugnissen sind **beglaubigte deutsche oder englische Übersetzungen** anzuschließen.
- Je nach Ausstellungsland ist auch eine **Beglaubigung der Originaldokumente** erforderlich – siehe http://dieangewandte.at/bewerbung_ausland
- Je nach Ausstellungsland ist auch der Nachweis der besonderen Universitätsreife erforderlich.

2. Zahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages

Mit dem von uns ausgestellten Zahlschein auf das Konto der Universität. Die genaue Angabe der am Zahlschein ausgewiesenen Zahlungsreferenz ist auch bei Online-Banking unbedingt erforderlich!

Eingabe statistischer Daten***

Online unter www.statistik.at/uhstat/uhstat1 mit österreichischer Sozialversicherungsnummer.
Wenn Sie keine Sozialversicherungsnummer haben, wird von uns ein Ersatzkennzeichen vergeben.

3. Zulassung

Studierendenausweis, Studienblatt sowie Studienbestätigungen erhalten Sie in der Studienabteilung ab ca. fünf Tage nach der Überweisung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages.

Mitzubringen sind:

- gültiger Lichtbildausweis
- Passfoto

¹ TeilnehmerInnen an Kooperationsprogrammen mit Partneruniversitäten bitte Checkliste Internationale Partnerschaften beachten!

* für **ausländische Dokumente** unbedingt Infoblatt "Recognition of Foreign Degrees" beachten!

** nur relevant wenn Sie bereits ein Studium an einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) betreiben/betrieben haben

*** nur relevant wenn Sie zum ersten Mal ein Studium an einer österreichischen Universität aufnehmen